



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02873**  
Datum: 08.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Lange, Hendrik  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Forsteinrichtung in der Stadt Halle (Saale)**

Für die Waldflächen der Stadt erfolgte mit Stichtag 01.01.2010 die Forsteinrichtung. Diese wurde für den Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Eine Zwischenrevision nach 5 Jahren gilt als üblich als Kontrolle zum ordnungsgemäßen Arbeitsfortschritt.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Waldflächen wurden mit Stichtag 01.01.2010 eingerichtet?
2. Gibt es Waldflächen, die nicht eingerichtet wurden?
3. Welche Festlegungen wurden durch die Forsteinrichtung getroffen und wie wurden sie bis zum 31.12.2016 erfüllt? (bitte flächen- und ortskonkret nach der forstlichen Waldeinteilung auf einer Forstkarte darstellen), zum Beispiel:

Verjüngungsaufgaben (ha)

davon: - Neuaufforstung (ha)  
- Wiederaufforstung (ha)  
-Voranbau (ha)  
- Naturverjüngung (ha)

Waldpflege(ha)

davon: - Jungwuchspflege (ha)  
- Läuterung (ha)  
- Durchforstung (ha)

4. Gab es eine Zwischenrevision? Wenn Ja, wann erfolgte diese? Wenn Nein, was waren die Gründe?
5. Wie wurden die durchgeführten Waldbewirtschaftungsmaßnahmen dokumentiert?
6. Wer nahm die Zwischenrevision vor?
7. Sind die Verjüngungsmaßnahmen als gesichert und voll bestockt anzusehen? Wenn nicht, welche Flächen nicht, und was sind die Gründe dafür?
8. Wie werden die Ziele der Forsteinrichtung für den Zeitraum von 10 Jahren erfüllt?
9. Welcher jährliche Hiebsatz (Festmeter Holz, die geschlagen werden) ist von der Forsteinrichtung vorgesehen?
10. Wie viele Festmeter Holz werden jährlich geschlagen mit welchen Einnahmen?
11. Wie viele Festmeter Holz wurden vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 eingeschlagen, mit welchen Einnahmen? Wie viele sieht die Forsteinrichtung vor?
12. Gibt es Bestrebungen, durch einen verstärkten Holzeinschlag lt. Forsteinrichtung und Vermeidung von Stammfäule in den weit überalterten Kiefern bzw. auch besserer Holzaushaltung die Einnahmen zu erhöhen? Welche Ziele bestehen?
13. Gibt es einen forstwirtschaftlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, beispielsweise mit der Stadt Leipzig? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
14. Was wurde getan für einen weiteren funktionsgerechten Waldaufbau, z.B. für weitere Fortschritte zu mehr Bestockungen als mehrschichtigen Laubmischwald mit potentiell natürlichen Baumarten und Sträuchern zur Strukturierung und Stabilisierung der Bestände und als Risikovorsorge im Klimawandel? Welche Fortschritte gibt es?
15. Welche Neuaufforstungen wird die Stadt auf den dazu im FNP ausgewiesenen Flächen jährlich durchführen zur Mehrung des Stadtwaldes und weiteren positiven Klimabeeinflussung für die Stadt? Welches Ziel zur Waldmehrung stellt sich die Stadt bis 2025?
16. Welche Möglichkeiten zur noch stärkeren Einbeziehung der Bürger, Betriebe Organisationen u.a. in die weitere Erhöhung der natürlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes sind vorgesehen?
17. Gibt es Vorhaben im Qualitätsmanagement zur Erhöhung der natürlichen und betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes?
18. Welche Aufgaben beinhaltet der Betreuungsvertrag mit dem Landeswaldzentrum und zu welchen Kosten? Welche Aufgaben zur Abarbeitung der Forsteinrichtung und der Waldbewirtschaftung werden nicht vom Landeswaldzentrum ausgeführt? Wer erledigt diese Aufgaben?
19. Warum sind die Windwurfflächen vom Sommer 2015 noch nicht aufgeforstet?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Forsteinrichtung in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nr.: VI/2017/02873**

**TOP: 10.14**

**Frage 1:**

**Welche Waldflächen wurden mit Stichtag 01.01.2010 eingerichtet?**

Die beigefügte Karte zeigt eine grobe Übersicht über die Waldflächen im Stadtgebiet. Die rosa gefärbten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und sind zum Stichtag 01.01.2010 durch die Forsteinrichtung erfasst.

**Frage 2:**

**Gibt es Waldflächen, die nicht eingerichtet wurden?**

Als die Forsteinrichtung erstellt wurde, wurden alle bis dahin bekannten Waldflächen erfasst. Bei den fehlenden Flächen handelt es sich ganz überwiegend um Splitterflächen oder Flächen, die nach dem Stichtag der Forsteinrichtung als Wald festgestellt wurden. Dabei kann es sich beispielsweise um Flächen handeln, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt wurden. Diese Flächen müssen dann zur neuen Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2020 aufgenommen werden.

**Frage 3:**

**Welche Festlegungen wurden durch die Forsteinrichtung getroffen und wie wurden sie bis zum 31.12.2016 erfüllt?**

Eine Forsteinrichtung ist eine Taxation der vorhandenen Waldflächen eines Waldbesitzers. Hier wird der Zustand des Waldes nach Baumart, Alter, Höhe, Durchmesser und Wuchsqualität der Bäume erfasst. Dann wird ein sogenannter Vorrat errechnet. Daraus abgeleitet wird ein Vorschlag für die Holznutzungsmenge unterbreitet.

Hier eine Zusammenstellung der Ergebnisse:

**Verjüngungsaufgaben (Flächenangaben in Hektar):**

davon: -	Neuaufforstung	=	1,8 ha
-	Wiederaufforstung	=	3,8 ha
-	Naturverjüngung	=	1,6 ha
-	Unterbau	=	3,4 ha
-	Voranbau	=	5,6 ha

**Waldpflege (Flächenangaben in Hektar):**

davon: -	Jungwuchspflege	=	5,4 ha
-	Läuterung	=	39,6 ha
-	Durchforstung	=	414,0 ha

Erfüllung 2010 bis 2016 (Flächenangaben in Hektar):

Jahr	Neuaufforstung	Wiederaufforstung	Jungwuchspflege	Läuterung	Durchforstung
2010		1,1 ha	4,4 ha	5,3 ha	40,2 ha
2011				5,1 ha	21,9 ha
2012				4,4 ha	35,5 ha
2013		0,3 ha		9,2 ha	27,9 ha
2014	0,9 ha		2,4 ha	8,5 ha	9,0 ha
2015	0,7 ha	7,19 ha		2,3 ha	40,36 ha
2016				3,2 ha	8,9 ha
Summe	1,6 ha	8,59 ha	6,8 ha	38,0 ha	183,76 ha

**Frage 4:**

**Gibt es eine Zwischenrevision? Wenn ja, wann erfolgte diese? Wenn nein, was waren die Gründe?**

Eine Zwischenrevision der Forsteinrichtung ist nicht vorgeschrieben und erfolgte deshalb nicht, da der Zeit- und Kostenaufwand zu hoch gewesen wäre.

**Frage 5:**

**Wie wurden die durchgeführten Waldbewirtschaftungsmaßnahmen dokumentiert?**

Die Dokumentation der Waldbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgt durch zentrale Programme des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt, über das Betreuungsförstamt Naumburg.

**Frage 6:**

**Wer nahm die Zwischenrevision vor?**

Siehe Frage 4

**Frage 7:**

**Sind die Verjüngungsmaßnahmen als gesichert und voll bestockt anzusehen? Wenn nicht, welche Flächen nicht, und was sind die Gründe dafür?**

Die Verjüngungsmaßnahmen aus dem Jahr 2010 sind als gesichert und vollbestockt eingeschätzt. Später verjüngte Flächen sind noch nicht alt genug, damit eine Einschätzung vorgenommen werden kann.

**Frage 8:**

**Wie werden die Ziele der Forsteinrichtung für den Zeitraum von 10 Jahren erfüllt?**

Siehe Frage 3

**Frage 9:**

**Welcher jährliche Hiebsatz ist von der Forsteinrichtung vorgesehen?**

Die Forsteinrichtung sieht einen jährlichen Hiebsatz von 4,5 Festmeter pro Hektar im Jahr vor.

**Frage 10:**

**Wie viele Festmeter Holz werden jährlich geschlagen mit welchen Einnahmen?**

Erlöse und Mengen aus Holzverkauf ab 2012:  
(Die statistische Erhebung erfolgte aus der „Doppik“.)

Jahr	Planansatz Einnahmen in Euro	Einnahmen in Euro (ohne Umsatzsteuer)	Mengen in Festmeter (fm)
2012	50.000	69.000	2.230 fm
2013	30.000	40.835	1.802 fm
2014	30.000	33.875	1.142 fm
2015	30.000	125.218	(Sturm 07.07.) 5.345 fm
2016	30.000	45.689	3.427 fm
Summe	170.000	314.617	13.946 fm

**Frage 11:**

**Wie viele Festmeter Holz wurden vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 eingeschlagen, mit welchen Einnahmen? Wie viele sieht die Forsteinrichtung vor?**

Siehe Frage 10

**Frage 12:**

**Gibt es Bestrebungen, durch einen verstärkten Holzeinschlag lt. Forsteinrichtung und Vermeidung von Stammfäule in den weit überalterten Kiefern bzw. auch besserer Holzaushaltung die Einnahmen zu erhöhen? Welche Ziele bestehen?**

Ein verstärkter Holzeinschlag ist in den Stadtwaldflächen nicht vorgesehen. Dies würde dem Charakter des Erholungswaldes und vor allem auch den naturschutzfachlichen Bestrebungen der Stadt Halle widersprechen.

**Frage 13:**

**Gibt es einen forstwirtschaftlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, beispielsweise mit der Stadt Leipzig? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**

Mit den zuständigen Forstbediensteten der Stadt Leipzig, Dessau und Wernigerode, sowie dem Landesforstbetrieb und dem Landesamt für Umweltschutz finden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zum Austausch der Erfahrungen statt.

Inhalt ist insbesondere die landesweit zu beobachtende, unzureichende Naturverjüngung der Eichen-Lebensraumtypen. Deshalb wurden Strategien und Erfahrungen der genannten Kommunen und Einrichtungen zur Herstellung standortgerechter, stabiler und artenreicher Mischbestände (Kiefer, Eiche) und Auenwälder ausgetauscht.

**Frage 14:**

**Was wurde getan für einen weiteren funktionsgerechten Waldaufbau, z.B. für weitere Fortschritte zu mehr Bestockung als mehrschichtigen Laubmischwald mit potentiell natürlichen Baumarten und Sträuchern zur Strukturierung und Stabilisierung der Bestände und als Risikovorsorge im Klimawandel? Welche Fortschritte gibt es?**

Alle Waldbewirtschaftungsmaßnahmen zielen auf einen weiteren Aufbau stabiler Mischbestände aus Traubeneiche und Kiefer in Beimischung anderer Baumarten ab. Hier sollen artenreiche Altbestände entstehen, die schonend genutzt werden können. Als Prämisse gilt aber die Einhaltung naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte.

**Frage 15:**

**Welche Neuaufforstungen wird die Stadt auf den dazu im FNP ausgewiesenen Flächen jährlich durchführen zur Mehrung des Stadtwaldes und weiteren positiven Klimabeeinflussung für die Stadt? Welches Ziel zur Waldmehrung stellt sich die Stadt bis 2025?**

Nach § 5 Baugesetzbuch ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen, u.a. Flächen für Wald. Der Flächennutzungsplan hat eine strategische Ausrichtung und trifft keine parzellenscharfen flächenkonkreten Aussagen. Daher kann auch keine Aussage getroffen werden, wie viel Wald jährlich aufgrund des Flächennutzungsplanes aufgeforstet wird. Der Flächennutzungsplan soll in den nächsten Jahren neu aufgestellt werden, in diesem Zusammenhang und auf Basis des ebenfalls fortzuschreibenden Landschaftsplanes werden Ziele zur Waldmehrung aufgestellt. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle wird zudem auf das Ziel der Entwicklung „urbaner Wälder“ innerhalb des Siedlungsraumes verwiesen, insbesondere auf Abriss- und Brachflächen.

**Frage 16:**

**Welche Möglichkeiten zur noch stärkeren Einbeziehung der Bürger, Betriebe, Organisationen u.a. in die weitere Erhöhung der natürlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes sind vorgesehen?**

Angebote der Hilfe aus der Bevölkerung werden gern angenommen, sind aber nicht Teil des forstwirtschaftlichen Konzeptes.

**Frage 17:**

**Gibt es Vorhaben im Qualitätsmanagement zur Erhöhung der natürlichen und betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes?**

Ein Qualitätsmanagement wird durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter erreicht. Der betreuende Revierförster nimmt zusätzlich an zentralen Schulungen und Weiterbildungen des Landes Sachsen-Anhalt teil, um ein Qualitätsmanagement der Waldbewirtschaftung einzuhalten.

Die Mehrung des Stadtwaldanteils wird über Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erreicht.

**Frage 18:**

**Welche Aufgaben beinhaltet der Betreuungsvertrag mit dem Landeswaldzentrum und zu welchen Kosten? Welche Aufgaben zur Abarbeitung der Forsteinrichtung und der Waldbewirtschaftung werden nicht vom Landeswaldzentrum ausgeführt? Wer erledigt diese Aufgaben?**

Auszug aus dem Vertrag mit dem Betreuungsforstamt Naumburg:

**§ 2  
Leistungen des Betreuungsforstamtes**

(1) Für die Waldflächen nach § 1 Absatz 1 dieses Vertrages werden folgende der in § 1 Absatz 1 der PKWaldVO festgelegten Leistungen des Betreuungsforstamtes (Anlage 2) vereinbart <sup>2</sup> :

1. Forstlicher Betriebsvollzug (Revierleitung) bestehend aus:
- a) Erstellung der jährlichen Betriebspläne und Kontrolle des Vollzugs,
  - b) Planung, Projektierung und Vorbereitung konkreter Forstarbeiten,
  - c) Leitung und Kontrolle von Forstarbeiten,
  - d) Aufnahme und Sortierung des Holzes oder deren Überprüfung,

Die städtischen Mitarbeiter sorgen beispielsweise für Ordnung und Sauberkeit, das

Aufstellen und Reparieren von Bänken, die Reparatur der Wege und die Kulturpflege bei Wieder- und Neuaufforstungen.

**Frage 19:**

**Warum sind die Windwurfflächen vom Sommer 2015 noch nicht aufgeforstet?**

Zunächst erfolgte die Beseitigung der Sturmschäden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in erster Linie mittels Beseitigung der Schäden an Straßenbäumen, an Bäumen auf bewirtschafteten Grünanlagen sowie an geschädigten Waldbäumen, die unmittelbar an Straßen stehen. Die Aufräumarbeiten auf aufzuforstenden Flächen in der Heide dauerten aus diesen Gründen bis Dezember 2016/Januar 2017 an. Im Herbst beginnt nunmehr die Aufforstung der Sturmflächen in der Heide.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Anlage: Karte



**Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Forsteinrichtung in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/02873**

**TOP: 10.9**

**Fragen:**

**20. Welche Waldflächen wurden mit Stichtag 01.01.2010 eingerichtet?**

**21. Gibt es Waldflächen, die nicht eingerichtet wurden?**

**22. Welche Festlegungen wurden durch die Forsteinrichtung getroffen und wie wurden sie bis zum 31.12.2016 erfüllt? (bitte flächen- und ortskonkret nach der forstlichen Waldeinteilung auf einer Forstkarte darstellen), zum Beispiel:**

**Verjüngungsaufgaben (ha)**

- davon:**
- Neuaufforstung (ha)
  - Wiederaufforstung (ha)
  - Voranbau (ha)
  - Naturverjüngung (ha)

**Waldpflege(ha)**

- davon:**
- - Jungwuchspflege (ha)
  - Läuterung (ha)
  - Durchforstung (ha)

**23. Gab es eine Zwischenrevision? Wenn Ja, wann erfolgte diese? Wenn Nein, was waren die Gründe?**

**24. Wie wurden die durchgeführten Waldbewirtschaftungsmaßnahmen dokumentiert?**

**25. Wer nahm die Zwischenrevision vor?**

**26. Sind die Verjüngungsmaßnahmen als gesichert und voll bestockt anzusehen? Wenn nicht, welche Flächen nicht, und was sind die Gründe dafür?**

**27. Wie werden die Ziele der Forsteinrichtung für den Zeitraum von 10 Jahren erfüllt?**

- 28. Welcher jährliche Hiebsatz (Festmeter Holz, die geschlagen werden) ist von der Forsteinrichtung vorgesehen?**
- 29. Wie viele Festmeter Holz werden jährlich geschlagen mit welchen Einnahmen?**
- 30. Wie viele Festmeter Holz wurden vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 eingeschlagen, mit welchen Einnahmen? Wie viele sieht die Forsteinrichtung vor?**
- 31. Gibt es Bestrebungen, durch einen verstärkten Holzeinschlag lt. Forsteinrichtung und Vermeidung von Stammfäule in den weit überalterten Kiefern bzw. auch besserer Holzauhaltung die Einnahmen zu erhöhen? Welche Ziele bestehen?**
- 32. Gibt es einen forstwirtschaftlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, beispielsweise mit der Stadt Leipzig? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**
- 33. Was wurde getan für einen weiteren funktionsgerechten Waldaufbau, z.B. für weitere Fortschritte zu mehr Bestockungen als mehrschichtigen Laubmischwald mit potentiell natürlichen Baumarten und Sträuchern zur Strukturierung und Stabilisierung der Bestände und als Risikovorsorge im Klimawandel? Welche Fortschritte gibt es?**
- 34. Welche Neuaufforstungen wird die Stadt auf den dazu im FNP ausgewiesenen Flächen jährlich durchführen zur Mehrung des Stadtwaldes und weiteren positiven Klimabeeinflussung für die Stadt? Welches Ziel zur Waldmehrung stellt sich die Stadt bis 2025?**
- 35. Welche Möglichkeiten zur noch stärkeren Einbeziehung der Bürger, Betriebe Organisationen u.a. in die weitere Erhöhung der natürlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes sind vorgesehen?**
- 36. Gibt es Vorhaben im Qualitätsmanagement zur Erhöhung der natürlichen und betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Mehrung des Stadtwaldes?**
- 37. Welche Aufgaben beinhaltet der Betreuungsvertrag mit dem Landeswaldzentrum und zu welchen Kosten? Welche Aufgaben zur Abarbeitung der Forsteinrichtung und der Waldbewirtschaftung werden nicht vom Landeswaldzentrum ausgeführt? Wer erledigt diese Aufgaben?**
- 38. Warum sind die Windwurfflächen vom Sommer 2015 noch nicht aufgeforstet?**

Die Beantwortung der Anfragen erfordert wegen des Umfangs der notwendigen Recherchen einen höheren zeitlichen Aufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im April einzubringen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter